



Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Musikschulbetrieb

(Fassung vom 25.02.2021)

gültig ab 01.03.2021

Änderungen zur vorigen Fassung sind gelb hinterlegt

Keinen Zutritt zur Schule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Musikschülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Zur Sicherheit aller Personen sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten

- Beschränken Sie den Aufenthalt im Schulgebäude auf das Nötigste (keine langen Wartezeiten, kürzeste Wege nutzen).
- Begleiten Sie Ihre Kinder **nicht** zum Musikunterricht, bzw. in das Schulgebäude. Begleitung bitte nur wenn es unbedingt notwendig ist, z.B. um die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.
- Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m einzuhalten.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist eine FFP 2-Schutzmaske zu tragen. Dies gilt auch während des Musikunterrichts.

Ausnahmen:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind gänzlich von der Maskenpflicht befreit.
- Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag ist keine FFP 2-Maske erforderlich, eine Alltags-/Community-Maske ist ausreichend.

- **Unmittelbar vor dem Musikunterricht sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.** Im Raum für „Klavier“ und „Gitarre“ ist dies direkt im Unterrichtsraum möglich. Danach bitte möglichst Handkontakte vermeiden (Türklinken, Handläufe, etc.).
- Der Eintritt in den Unterrichtsraum ist grundsätzlich erst dann gestattet, wenn der vorherige Musikschüler diesen verlassen hat. Bitte nicht direkt vor der Tür warten, sondern so, dass auch beim Schülerwechsel der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Der Aufenthalt im Unterrichtsraum ist grundsätzlich nur dem Musiklehrer und dem Musikschüler gestattet (2 Personen).
- Bitte alle erforderlichen Materialien für den Unterricht mitbringen (z.B. Bleistift, Radiergummi), es darf nicht vom Musiklehrer ausgeliehen werden.

Besondere Regelungen für Gesang und Blasinstrumente:

Für die Zeit des aktiven Musizierens darf die Maske abgenommen werden.

Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird zwischen Musiklehrer und Schüler eine durchsichtige Trennwand stehen. Auch zu dieser Trennwand ist ein Sicherheitsabstand von **2 m** einzuhalten.

- **Kondenswasser muss achtsam entsorgt werden!**
Keinesfalls darf es einfach auf den Fußboden abgelassen werden. Jeder Schüler muss ein geeignetes Behältnis mitbringen um das Kondenswasser aufzufangen (ein paar Tücher und Müllbeutel sind ratsam falls mal etwas daneben geht). Die Entsorgung darf nicht in der Schule erfolgen!

Frank Sodemann - Schulleiter

Mainstockheim, 25.02.2021